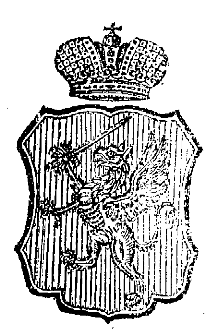
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 19. Середа, 17. Февраля — Mittwoch, 17. Februar **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 9. Februar 1860 ist der verabschiedete Collegien-Registrator Pawlowsky bei der Livländischen Gouvernements-Regierung als Candidat für Polizeiämter angestellt worden.

Laut Verfügung des Directoriums der Dorpatschen Universität vom 8. Februar d. J. ist der Doctor der Medicin Emil Meykow auf sein Ansuchen von dem bisher von ihm bekleideten Amte eines Assistenten der chirurgischen Abtheilung des Universitäts-Clinicums, entlassen worden.

* * *

Mittelst Prikases des Herrn Ministers des Innern vom 8. Februar 1860 sind ernannt worden: der außerordentliche Academiker der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften, Staatsrath Schiefner zum Professor der römisch-katholischen geistlichen Academie mit Verbleibung in der Würde eines Academikers, und der Gorodnitzkische Kreisarzt, Tit.-Rath Krause zum Ordinator des Krankenhauses des Nishegorodschen Collegiums allgemeiner Fürsorge.

Der Beamte zu besonderen Aufträgen beim Herrn Minister des Innern, Collegienrath von Bradke, ist auf 28 Tage nach Moskau beurlaubt, und der weltliche Beisitzer des Kurländischen evangelisch-lutherischen Consistoriums, Baron von Grothuß auf seine Bitte von dieser Function entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Am 23. November 1859 ist beim Werroschen Stadtmagistrate corroborirt worden das Attestat desselben vom 20. November 1856, Nr. 1195, darüber, daß der Werrosche Kaufmann 3. Gilde und erbliche Ehrenbürger, Herr Bürgermeister Gustav Stein der Erbauer des in der Stadt Werro auf dem sub Nr. 15 belegenen Grundplatze von ihm neu aufgeführten Wohnhauses von Holz und als solcher berechtigt ist sich dieses Immobil in gehöriger Art eigenthümlich zuschreiben zu lassen. Das Attestat ist auf Stempelpapier zu neunzig Kopeken S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rubel S. zur Kronskasse erhoben worden. Nr. 1328.

Werro-Rathhaus, den 28. December 1859. 1

* * *

Von Einer Rigaschen Polizeiverwaltung wird der Eigenthümer einer anher eingelieferten, von einem verdächtigen Menschen verkauften Handrospuske aufgefordert, sich binnen 10 Tagen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen hierselbst zu melden, widrigenfalls die Rospuske öffentlich versteigert werden wird. Nr. 501. 1

Riga-Polizeiverwaltung, den 10. Februar 1860.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. füget das Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Philipp Aalbaum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem, gedachtem Herrn Philipp Aalbaum pfandbesitzlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Kirchspiele belegenen Gute Carlsberg nachstehendes, theils auf Hofesland fundirte, theils zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstück Pütti und Totzi sammt der Windmühle, groß 45 Thlr. 25 Gr., auf das in den Verband der Carlsbergschen Gemeinde tretende Fräulein Marie Aalbaum für den Preis von 2700 Rbl. S.-M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contractes übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück der Käuferin als freies, von allen auf dem Gute Carlsberg ruhenden Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwaigen Erben angehören soll; als hat das Dörptsche Kreisgericht,

solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt Appertinentien der Käuferin erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird. Nr. 93.

Dorpat, den 30. Januar 1860. 3

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Fleischer Namens der Töchter und einzigen Erbinnen des weil. Zimmermeisters Carl Heinrich Hoffmann, Namens Wilhelmine Charlotte verehelichte Harff und Anna Juliana verehelichte Bachmann, beide geborene Hoffmann und deren ehelicher Assistenten, des Cassirers Adolph Gotthard Harff und des Tischlermeisters Eduard Constantin Bachmann, ein Proclam zur Mortificirung nachbenannter sich auf dem defuncto Carl Heinrich Hoffmann am 19. März 1820 öffentlich aufgetragenen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Nr. 101 der Polizei belegenen Wohnhause sammt Appertinentien, annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten Capitalforderung, deren Original-Schulddocument angeblich abhanden gekommen, nämlich

1826 den 17. December für den Zimmergesellen Johann Gottfried Daeumchen 200 Rbl. S. mit dem Privilegio von zum Bau eines Immobils dargeliehenen und verwandten Geldern, —

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capitalforderung irgend welche Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 6 August 1860, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet und dessen Deletion und Exgrossation gestattet werden. So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 6. Februar 1860.

Nr. 50. 2

Torge.

Zur Uebernahme von Arbeiten zur Instandsetzung des Dubbelnschen Weges von der Bolderaaschen Chaussée bis zur Bebberbeckschen Grenze ist ein abermaliger Ausbot auf den 23. Februar d. J. anberaumt worden, und werden Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem gedachten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 15. Februar 1865.

Nr. 145.

* * *

Da der Zuschlag der von der Commission zur Abtragung der Festungswerke auf dem Wege der Submission zu vergebenen diesjährigen Arbeiten am 15. Februar d. J. nicht erfolgt ist, so macht diese Commission hierdurch bekannt, daß für diese Arbeiten ein neuer Torg anberaumt worden ist und fordert Alle, welche geneigt sind dieselben zu übernehmen auf, die Beschreibung Kostenanschläge und Bedingungen dieser Arbeiten im technischen Büreau der Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) einzusehen, den Salog, im Betrage von 6000 Rbl. einzuzahlen, die Bedingungen zu unterzeichnen und ihre Forderungen am Freitag, den 26. Februar d. J. um 1 Uhr Mittags im genannten Büreau mündlich zu verlautbaren. Die Arbeiten, welche in den Anschlägen speciell bezeichnet sind, bestehen in Erdarbeiten, Pflasterungsarbeiten, Legen von Trottoiren und Drainröhren, Aufführung verschiedenen Mauerwerks, Chaussirung von Promenaden, Befestigung und Belegung der Canalufer, Baggerarbeiten 2c.

Den 16. Februar 1860. Nr. 30. 3

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что — по случаю встрѣтившихся препятствій къ отдачѣ работъ съ торговъ, съ подачею письменныхъ объявленій цѣнъ, бывшихъ 15. числа сего мѣсяца — назначается новый торгъ въ пятницу 26. дня Февраля въ часъ

по полудни, къ которому приглашаются всѣ желающіе принять на себя работы на текущій годъ къ производству подлежащія. Желающіе могутъ разсмотрѣть описанія работъ, смѣты и условія къ отдачѣ оныхъ въ технической конторѣ Коммиссіи (въ бывшей Артиллерійской Казармѣ), — по подпискѣ условій должны представить залогъ въ 6000 рублей и объявить тамъ же въ означенный день и часъ свои цѣны словесно.

Работы подробно означенныя въ смѣтахъ заключаютъ въ себѣ: земляныя работы, мощеніе улицъ, укладку тротуаровъ и водостоковъ, выведеніе различныхъ каменныхъ стѣнъ, устройство и шоссированіе аллей и садовыхъ дорожекъ, укрѣпленіе набережной, работы по углубленію канала и проч.

16. Февраля 1860 года. № 30. 3

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, объявляется, что по опредѣленію сего Суда и по указу С. Петербургскаго Губернскаго Правленія отъ 28. Октября 1859 года, за № 7424, на удовлетвореніе рѣзнаго цѣха мастера Ивана Попова, по закладной, выданной 22. Февраля 1852 года, въ 2000 руб. съ процентами, съ 22. Февраля 1853 года, Прусскимъ Подданнымъ, красильнымъ мастеромъ Самуиломъ Шталемъ, будетъ продаваться, заложенная Шталемъ Попову дача, состоящая С. Петербургской Губерніи и уѣзда, въ 1. станѣ, за Екатерингофомъ, на 1 верстѣ, при деревнѣ Волынковой и береговой, Финскаго залива, дорогѣ и рѣчкѣ малой Невкѣ, заключающая въ себѣ: 1) домъ деревянный, въ заду на рѣчку въ два-этажа: низъ бревенчатый, верхъ кокорный; въ нижнемъ этажѣ помѣщается красильня; 2) домъ во дворѣ деревянный, въ одинъ этажъ; 3) домъ на улицу деревянный, въ два этажа. Всѣ обшиты и крыты тесомъ, на деревянныхъ стульяхъ. При нихъ разныя хозяйственныя, деревянныя строенія, какъ то: ледники, сарай и конюшня. Полисада по всей дачѣ 18 саж. 2 арш.; земли подъ этою дачею, по дорогѣ 7 саж. 2 арш.; съ правой стороны 34 саж.; съ лѣвой 33 саж.; а въ заднемъ концѣ 4 саж. и 2 арш.; всего квадратныхъ 206 саж. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 1000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться 15. Марта 1860 года, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи сего Суда, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе могутъ разсматривать, въ семъ Судѣ опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его назначенъ торгъ 3. Марта 1860 года съ перетотжкою чрезъ три дня на продажу земли, состоящей въ 1. части г. Витебска во 2. кварталѣ въ количествѣ 2849 квадр. саж. называемой Слобода Крыжеванка, находящейся подъ огородами и строеніемъ разныхъ лицъ оцѣненной въ 569 руб. 80 коп. с., принадлежащей помѣщику Николаю Осипову Енко, за долгъ Поручику Семену Енину по закладной крѣпости 1000 руб. с. съ процентами.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ назначенные сроки въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ они могутъ видѣть опись и всѣ бумаги къ этой продажѣ относящіяся.

Декабря 31. дня 1859 года. 1

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его назначенъ торгъ, 3. Марта 1860 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревни Озеркинцевъ изъ имѣнія Василевщины, принадлежащаго помѣщику Константину Лоссовскому, состоящей въ 3. станѣ Себежскаго уѣзда, заключающей въ себѣ 13 муж. и 5 жен. по ревизіи, а на лицо 14 муж. и 5 жен. пола душъ крестьянъ и земли, по приблизительному исчисленію, 52 десятины съ особою лѣсною дачею, смежною съ землею этой деревни, заключающею въ себѣ 199 дес. земли; означенная деревня оцѣнена въ 2000 руб. с., а лѣсная дача въ 1791 руб., а всего въ 3791 руб. с., для удовлетворенія долга помѣщика Валеріану Эртману 2100 руб., съ такимъ же количествомъ процентовъ, за исключеніемъ хранящихся въ Витебскомъ Приказѣ Общественнаго Призрѣнія, представленныхъ Лоссовскимъ въ уплату этого долга 482 р. 8¼ коп. с.

Посему желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ означенные сроки въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ будутъ предъявлены опись и всѣ бумаги, къ настоящей продажѣ относящіяся. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената отъ 30. Сентября 1859 г. за № 5245, на удовлетвореніе долговъ помѣщика Павла Антонова Гласки какъ казенныхъ 17,708 р. 78 к. такъ и частныхъ 12000 р. будетъ вновь продаваться принадлежащее Гласки недвижимое населенное имѣніе, состоящее Виленской губерніи, Дисненскаго уѣзда, 3. стана, подъ названіемъ Грегоровичи, съ деревнями, въ коихъ дворовыхъ людей и крестьянъ ревиз. муж. пола 65, женск. 74, а наличныхъ муж. 61, и жен. 73 души. Земли разнаго рода 754 десят., въ томъ числѣ пахатной 419 десят., сѣнокосной 177 и лѣсу 153 десят. Въ имѣніи этомъ находятся: господскій жилой домъ съ хозяйственными строеніями, строеніе пароваго винокуреннаго завода, мельница и кромѣ того разная движимость. Все означенное имѣніе вмѣстѣ съ движимостію оцѣнено въ 10300 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 4. Іюля 1860 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2. Департамента объявляется, что на основаніи постановленія онаго, и указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, отъ 15. Мая 1859 года, за №. 2950, назначена въ продажу, на удовлетвореніе Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Демидова, по заемному письму въ 1427 руб. с., дача, принадлежащая С. Петербургскому 3. гильдіи купцу Александру Афонасьеву Ассысалову, состоящая въ С. Петербургскомъ уѣздѣ, по Выборгскому тракту, на 1 верстѣ. Земли подъ этой дачею — 1 дес. 300 кв. саж.; на этой землѣ слѣдующія строенія: 1) дача изъ бревенъ, крытая и обшитая тесомъ, длиною на 6, а шириною на 4 саж.; съ мезониномъ и балкономъ; при этой дачѣ отдѣльно пристроена кухня изъ кокоръ; 2) дача — небольшая, крытая и обшитая тесомъ, длиною на $4^1/_4$ а шириною на $3^1/_4$ саж.; 3) между этими дачами, отдѣльно, подъ одну связь, устроены людская въ двухъ отдѣленіяхъ, и баня, изъ бревенъ, крытая тесомъ, длиною на $5^1/_2$, а шириною на $2^1/_2$ саж.; 4) два сарая подъ одну связь, съ однимъ окномъ и одна конюшня о 3-хъ стойлахъ, изъ досокъ, — крытыя тесомъ, длиною на $6^3/_4$, а шириною на 3 саж.; 5) погребъ изъ барочнаго лѣса крытый дерномъ; и 5) при дачѣ этой имѣется садъ, огороженный спереди и сзади брусковою деревянною огородой, съ воротами и калиткой; въ ономъ колодезъ и прудокъ, огороженный таковою же огородой и качели. Въ саду находятся 35 яблочныхъ деревъ. Дача эта оцѣнена въ 1000 руб. продажа оной будетъ произведена 14. Марта 1860 года, съ 12 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда 2. Департамента, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. 1

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Formergesell Carl August Samborsky, Adolph Thurau, 3

Johanna Aurora Elisabeth Schnaepel, Marie Albrecht, Beysack Judel Berkowitz, 2

Kaufleute Heinrich Martin Hirschfeld und Johann Markuschewitz, Schlosser Gustav Adolph Rauh, Handlungsreisender Isidor Prochownik, 1

nach dem Auslande.

Julius Johann Kretschmann, Wittwe Maria Ehrich, Johann Adolph Peppel, Leon Timofejew Garassimow, Wulff Schewelew Etinhoff, Salmann Schebselewitsch Moisejew, Rosolie Molewskaja, Nikit Gawrilow Faiunzew, Firgul Nasarbegianz, Trafim Denisow Maluigin, Anna Denisowa Maluigina, Marja Jwanowa Antonowa, Georg Gotthard Spengel, Jewlampia Drona Parfenowa, Parfen Fokejew Parfenow,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 17. Февраля 1860. № 19. Mittwoch, den 17. Februar 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Allerhöchst bestätigte Gesellschaften und Allerhöchst bewilligte Privilegien.

Die Zahl der seither aufgezählten Allerhöchst bestätigten Gesellschaften hat sich durch folgende vermehrt:

1) am 23. Oct. 1859 hat das Statut der Riga-Mitauschen Eisenbahn die Allerhöchste Bestätigung erhalten, gemäß welchem der Livländische Edelmann Maximilian Behagel v. Adlerskron berechtigt ist, die erwähnte Eisenbahn für seine Gefahr und Rechnung für 1,918,000 Rbl. zu erbauen und zu nutzen, zum Zweck der Errichtung der Bahn aber auf beliebige Weise das nöthige Kapital aufzubringen. Nachdem der Gründer dieser Bahn dieselbe 80 Jahre genutzt, ist er verpflichtet sie mit allem Zubehör unentgeltlich der Krone abzutreten, den Bau innerhalb eines Jahres zu beginnen und in 3 Jahren zu vollenden. Die Fahrpreise dürfen in der ersten Classe 3 Kop. pr. Werst und Person, in der zweiten 2¼ und in der dritten 1¼ Kop., sowie in Waarenzügen 30 Kop. per Person und für die ganze Strecke, endlich für Waaren 1/12, 1/18 oder 1/24 Kop. per Pud und Werst nicht übersteigen. (Senats-Ztg. v. 1859, Nr. 94.)

2) am 20. Oct. 1859 wurde die Simbirskische landwirthschaftliche Gesellschaft (Симбирское общество сельскаго хозяйства) Allerhöchst bestätigt. Nach dem Statut ist Zweck der Gesellschaft in dem Gouvernement landwirthschaftliche Kenntnisse zu verbreiten und den Landwirthen bei der Vervollkommnung ihrer Wirthschaften behilflich zu sein. Die Gesellschaft wird beabsichtigen Ausstellungen anzuordnen und Concurse auszuschreiben, sowie nach Möglichkeit technische Anstalten zur Anfertigung landwirthschaftlicher Maschinen und Werkzeuge zu gründen, Niederlagen ausländischer Maschinen zu errichten und eine Musterwirthschaft einzuführen. Die Aufnahme in die Gesellschaft hängt von einem Ballotement und der Entrichtung von 15 Rbl. jährlich ab. Zu ihrem Organ wird die Gesellschaft ein Journal gründen. (Sen.-Ztg. 1859, Nr. 96.)

3) am 20. Oct. 1859 erhielt die Gesellschaft der Ziegelfabrik Ust-Tosni (товарищество Усть-Тосненскихъ кирпичедѣлательныхъ заводовъ) Allerhöchste Bestätigung. Diese von dem dimitt. Secondlieut. Marthnow, dem großbritt. Gast Frume und dem Kaufmanne Morosow gegründete Actiengesellschaft bezweckt zunächst auf den im Schlüsselburgschen Kreise belegenen Fabriken Ziegeln vollkommener und billiger herzustellen, zu welchem sie ein Fundationskapital von 150,000 Rbl. in 750 Actien aufbringen wird. (ibid.)

4) Am 20. October 1859 wurde das Statut der Gesellschaft der Techniker in Riga der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt. Diese Gesellschaft beabsichtigt den Technikern die Möglichkeit zum Austausch ihrer Ansichten, Kenntnisse und Erfahrungen zu geben. (Sen.-Ztg. 1859, Nr. 98.)

5) Am 6. Nov. 1859 erhielt die von dem wirklichen Staatsrath Nikolai Bucharin, dem wirkl. Staatsrath Alexander Beck und dem Garde-Lieutenant Michail Annenkow gegründete Gesellschaft der russischen Dampf-Oel-Fabriken (товарищество русскихъ паровыхъ маслобоинъ) die Allerhöchste Bestätigung. Das Fundations-Kapital soll 300,000 Rbl. in 600 Actien betragen und auf 600,000 Rbl. S. erhöht werden können. (Sen.-Zeitung 1859, Nr. 100.)

6) Am 27. Oct. 1859 wurde Allerhöchst das Statut eines Asyls für Arme römisch-katholischer Confession bestätigt. Dieses von der Fürstin Gagarin gegründete Institut besteht aus 2 Abtheilungen: einer Verpflegungsanstalt für arme Personen weiblichen Geschlechts röm.-kathol. Confession und einer Erziehungsanstalt verwaister Mädchen derselben Confession. Die Mittel des Instituts werden aufgebracht durch freiwillige Darbringungen der Gründer und anderer Personen, von welchen Letzteren diejenigen, welche nicht weniger als 200 Rbl. S. dargebracht haben, die Benennung „Wohlthäter" erhalten und das Recht erwerben, nach eigener Wahl eine gewisse Anzahl zu Verpflegender für die Anstalt zu designiren. (Sen.-Ztg. Nr. 103.)

7) Am 27. Nov. 1859 erhielt die Compagnie der Baltischen Leinwand-Manufactur (Компанія Балтійской холщевой мануфактуры) die Allerhöchste Bestätigung. Diese von den erblichen Ehrenbürgern Wladimir Ludwig Bockslaff, Jacob Friedrich Fastena und dem Kaufmann Adolph Julius Burmeister gegründete Gesellschaft hat den Zweck in Livland die Flachs-Spinnerei und Weberei zu begründen, mit einem Fundationskapital von 150,000 Rbl. in 300 Actien. Die aus drei Directoren zusammengesetzte Verwaltung der Gesellschaft wird sich in Riga befinden. (Sen.-Ztg. 1860, Nr. 3.)

Privilegien wurden Allerhöchst bewilligt:

1) am 19. Oct. 1859 dem Ausländer Alfred Chenot auf 10 Jahre auf die von ihm erfundene Bereitung von Eisen und Stahl. (Sen.-Ztg. 1859, Nr. 97);

2) an selbigem Tage dem Ingenieur-Technologen

Alexander Guthmann ein zehnjähriges auf einen Ofen besonderer Construction (ibid.);

3) am 19. Oct. 1859 dem Ausländer Hyppolit Monier ein zehnjähriges auf vervollkommnete Gaskrähne. (Sen.-Ztg. Nr. 98);

4) an demselben Tage ein fünfjähriges dem Edelmann Franz Baird und den Ausländern Loban Clark Stuart und Isten-Amos nebst Söhnen auf die Einführung der von Stuart erfundenen Maschine, welche in Papierfabriken zur Bereitung des Papierbreies aus Lumpen in Anwendung kommt (ibid.);

5) ebenfalls am 19. Oct. 1859 dem Ausländer Sebastian Grandis ein fünfjähriges Privilegium auf die von ihm für Eisenbahnen erfundenen Kanapé's (ibid.);

6) am 19. Oct. 1859 ein fünfjähriges dem Ausländer de Sowila auf eine von ihm erfundene Maschine, welche mit Hilfe der Luft beständig thätig ist (ibid.);

7) am selbigen Tage ein zehnjähriges dem Ausländer David Knab auf einen Apparat zur Gewinnung von Leuchtgas (ibid.);

8) am selbigen Tage ein fünfjähriges dem Mechaniker Thomas Koates auf eine mit besonderer Construction versehene Vorrichtung zur Verbreitung des Dampfes (ibid);

9) gleichfalls am 19. Oct. 1859 ein zehnjähriges dem französischen Unterthan Jacob Simian auf eine Vorrichtung, welche bei Dampfmaschinen das Ablagern von Wasserstein verhindert (ibid.);

10) am 26 Oct. 1859 ein sechsjähriges dem Ehrenbürger Iwan Mamontow und Coll.-Registrator Peter Jewreinow auf einen im Auslande erfundenen Apparat zur Leitung von Leuchtgas (ibid.);

11) am 26. Oct. 1859 ein zehnjähriges dem Ausländer Alexander Leweke auf besondere Pferde-Scheuklappen (ibid.);

12) am 9. Nov. 1859 ein zehnjähriges dem Ausländer Falgieri auf die von ihm erfundene Methode zur Reinigung von Getreide und andern Sämereien (ibid.);

13) am 26. Oct. 1859 ein zehnjähriges dem Ausländer Thomas Sloent und den Gebrüdern Japis & Co. auf eine vervollkommnete Maschine zur Anfertigung von Schrauben (Sen.-Ztg. Nr. 100.)

14) am selbigen Tage ein zehnjähriges dem Ausländer Julius Manso auf Betten aus Eisenplatten (ibid.);

15) am 26. Oct. 1859 ein zehnjähriges Privilegium den Ausländern Iwan Bronak und August Degeripon auf die von ihnen erfundene Methode der Bearbeitung von Schwefel, Phosphor, Arsenik, Spießglas u. dergl. (Sen.-Ztg. Nr. 101);

16) am selbigen Tage gleichfalls ein zehnjähriges dem Ausländer Johann Menier auf eine neue Triebkraft für Fahrzeuge (ibid.);

17) am selbigen Tage ein zehnjähriges dem Ausländer Johann Wagner auf eine Vorrichtung, welche sowohl zur vorläufigen Reinigung des zu Dampfkesseln zu benutzenden Wassers, als auch zur Verdichtung des Syrups dient (Nr. 102);

18) am 2. Nov. 1859 ein zehnjähriges dem französischen Unterthan Verne auf eine Vervollkommnung für Schraubendampfer (ibid.);

19) am selbigen Tage ein zehnjähriges dem Ausländer Joseph Gobea auf eine von ihm erfundene Vorrichtung zur Regelung des Dampfes bei Dampfmaschinen (ibid.);

20) am 2. Nov. 1859 ein zehnjähriges dem Zünftigen Eduard Treubach auf eine Maschine zur Anfertigung von Fournieren (ibid.);

21) am 9. Nov. 1859 ein zehnjähriges dem Ausländer Antoin Favier auf vervollkommnete Vorrichtungen zum Gerben von Leder (ibid.);

22) am selbigen Tage ein fünfjähriges dem Kaufmann Franz Kuhn und dem erblichen Ehrenbürger Andrei Subtschaninow auf eckige Filter besonderer Construction (ibid.);

23) am 23. Nov. 1859 ein zehnjähriges dem Ausländer Ludwig Arne für Vervollkommnungen bei Dampfmaschinen (Sen.-Ztg. 1860, Nr. 2.)

Das Trockenlegen nasser Mauern.

Tiget empfiehlt zur Erreichung dieses Zweckes die Mauern, so weit sie naß sind bis unter die Erdoberfläche, und bei inneren Wandflächen bis unter den Fußboden von dem Bewurfe vollständig zu entblößen, den Mörtel sorgfältig aus den Fugen zu kratzen und die Mauer von allen anhaftenden Theilen desselben zu befreien. Dann streicht man die Fugen des Mauerwerks mit einem aus gleichen Theilen Kalkgyps und etwas Tischlerleim zusammengesetzten Mörtel aus, so daß sie mit den entblößten Ziegeln eine Ebene bilden. Nachdem dieser Mörtel trocken geworden, werden die Maueroberflächen mittelst beweglicher, mit Reverberen versehener Blechöfen durch Kohlenfeuer so bedeutend erhitzt, daß die auf der Oberfläche befindlichen Salze zerstört werden. Bei dieser hohen Temperatur wird dann der Mauerfläche ein harziger Anstrich in heißem Zustande gegeben, welcher $^1/_4$ Zoll tief in die Mauer dringt. Nach einer wiederholten Erhitzung der angestrichenen Mauerflächen, bei welcher die Auffaugung des Anstrichs vollkommen erreicht wird, muß auch der Anstrich ein bis zwei Mal wiederholt werden.

Bei einer neuen Mauer kann die Uebertünchung mit Kalk unmittelbar auf die so vorbereitete Mauerfläche geschehen, an welcher der Kalk sehr gut haftet; bei einer zu diesem Zwecke theilweise vom Putz entblößten Mauer muß natürlich der Putz später ebenfalls wieder aufgetragen werden, wobei dem Mörtel etwas Gyps zuzusetzen ist.

Ein einfaches Verfahren zum Trocknen feuchter Wände giebt Dr. Murray. Wenn die Feuchtigkeit der Wände von zerfließlichen Salzen herrührt, z. B. wenn salzsaure Bittererde und salzsauren Kalk enthaltendes Kochsalz dem Sande beigemengt ist, womit der Mörtel bereitet wurde, so braucht man blos die Mauer mit einer starken Auflösung von Alaun zu waschen. Dadurch wird das zerfließliche Salz in ein efflorescirendes verwandelt und die Feuchtigkeit der Wände vollkommen beseitigt. Man kann aber auch dem Mörtel gleich von vorn herein Alaun zusetzen.

Silvester macht um die Mauern vor Feuchtigkeit zu schützen, die Backsteine undurchdringlich für das Wasser, indem er sie mit einer Auflösung folgender Substanzen überzieht: Man löst 19 Loth Seife in 8 Pfd. Wasser auf und überzieht damit die Backsteine mittelst eines breiten, flachen Pinsels unter Verhütung von Schaum; läßt 24 Stunden lang trocknen, bereitet sodann eine Lösung von 12 Loth Alaun in 32 Pfund Wasser und trägt diese

ebenfalls auf die Backsteine auf. Es muß dies bei trocknem, warmem Wetter geschehen.

Mit diesem Verfahren wurden folgende Resultate erhalten: einen Monat nachdem der Versuch mit einem troß der Anwendung guter Backsteine, in Folge der Feuchtigkeit unbewohnbar gewordenen Hause angestellt worden war, kamen Windstöße aus Süd-Westen, die von einem 48 Stunden lang fortwährenden Regen begleitet waren; in gewöhnliche Mauern wäre er eingedrungen, aber die Bekleidung mit präparirten Ziegelsteinen leistete den vollkommensten Widerstand.

Vorsichtsmaßregel beim Einschwefeln der Weinfässer.

Bekanntlich erleiden Pflanzensäfte, welche noch einer Veränderung durch Gährung fähig sind, dieselbe nicht, wenn sie schweflige Säure enthalten, indem die schweflige Säure der sie umgebenden Luft den Sauerstoff entzieht, dabei zwar eine entsprechende Menge Schwefelsäure bildet, welche aber in diesem äußerst geringen Verhältniß als unschädlich kaum zu beachten ist. Daher der allgemeine Brauch und Nutzen, den weißen Wein zu schwefeln (rother Wein würde in seiner Farbe durch die schweflige Säure eine Veränderung erleiden); er schlägt dann nicht um, wie man im gewöhnlichen Leben zu sagen pflegt, d. h. der Pflanzenleim kann nicht ferner als Ferment wirken.

Man hat früher das Schwefeln der Weine als Betrug und Fälschung angesehen. Ist dem so? Nach oben angeführter Erfahrung wohl nicht, vorausgesetzt, daß durch das Schwefeln der Fässer nichts weiter als schweflige Säure in den Wein gelangt.

Gar leicht aber kann, wenn die Weinhändler und Producenten gewöhnlichen, käuflichen, verunreinigten Schwefel im Fasse anzünden, arsenige Säure mit in den Wein kommen, wenn nämlich der Schwefel, wie er so häufig vorkommt, arsenikhaltig ist.

Wird nun derselbe so, oder in Form des sogenannten Einschlags (durch schmelzenden Schwefel gezogene Leinwandlappen) in dem Weinfasse angezündet, so entwickelt sich außer schwefliger Säure auch arsenige Säure, die sich natürlicherweise in dem Fasse niederschlägt. Der Wein, welcher in ein solches Faß kommt, gährt nicht durch und wird dabei, was das Schlimmste ist, arsenikhaltig. Die gefährlichen Folgen, welche selbst bei mäßigem, aber anhaltendem Genusse solcher Weine für den Consumenten entstehen mögen, sind gewiß leicht erklärlich; heftige, fast unerträgliche Kopfschmerzen, welche alsbald nach dem Genusse des Weines empfunden werden, dürften hierher zu rechnen sein. Ebenso wie in der Medicin nur gereinigter Schwefel (Schwefelblumen) dispensirt werden darf, sollte auch hier, wo die Anwendung des Schwefels gleichfalls für den innerlichen Gebrauch bemessen ist, gesetzlich bestimmt werden, daß nur reiner, arsenikfreier Schwefel zum Schwefeln der Fässer verwendet werden dürfe.

Da die Untersuchung des Schwefels chemische Kenntnisse voraussetzt, so ist bei der Billigkeit des Schwefels jedem Nichtchemiker, der zur Benutzung desselben auf obige Art angewiesen ist, nur zu rathen, sich seinen Bedarf an reinem Schwefel ausschließlich von dem der Wissenschaft kundigen Apotheker oder Chemiker zu verschaffen.

Lackiren der Möbel.

Um Möbeln vermöge eines Lacküberzuges eine Mahagonifarbe zu ertheilen, verfährt man nach Schmidt (Dingler's polytechnisches Journal. Band CI.) auf nachstehende Weise:

Die mit Lack zu überziehenden Holzoberflächen werden mit Schachtelhalm fein abgeschliffen, damit alle beim Abrichten der Oberfläche mit dem Hobel zurückgebliebenen ungleichen Stellen verschwinden. Hierauf wird in einem irdenen Topfe etwas Leim schwach gekocht, darauf colirt und der zu lackirende Gegenstand damit zwei Mal grundirt, wobei man die Vorsicht zu beobachten hat, daß die erste Grundirung ganz trocken sein muß, bevor man die zweite aufträgt. Der Grund wird mit Schachtelhalm rein geschliffen. Um sich die hierzu nöthige Farbe zu bereiten, wird gebrannter Ocher in Oelfirniß auf einem Reibstein rein abgerieben und soviel Wiener Lack hinzugesetzt, bis die gewünschte dunkelere oder hellere Schattirung erhalten worden ist. Nach zweimaligem Auftragen der Farbe, die übrigens nicht sehr stark aufliegen darf und dazu überall vollkommen getrocknet sein muß, schleift man den Farbenüberzug mit Schachtelhalm fein ab, wodurch der Grund bis zum Lackiren fertig ist.

Der zum Ueberziehen des Grundes bestimmte Lack wird nun zum ersten Male dünn aufgetragen; erst nach dem Trocknen und Abschleifen läßt man eine zweite, etwas stärkere Lackschicht folgen. Das Trocknen der lackirten Gegenstände muß im Sommer im Schatten geschehen; im Winter kann es mittelst der Ofenwärme stattfinden. Hierbei ist darauf zu sehen, daß die mit Lack überzogenen Gegenstände stets vor Staub geschützt werden.

Um den aus gewöhnlichem Holz gefertigten Möbeln auf künstliche Weise das Ansehen zu verleihen, als wären sie aus Ceder- oder Nußbaumholz hergestellt, verfährt man auf folgende Weise: Das Stück wird gleich nach seiner Vollendung mit Bimsstein abgeschliffen, darauf mit Leim getränkt und darnach mit Schachtelhalm abgeschliffen, der von seinen Knoten befreit sein muß, damit eine glatte Fläche vorherrsche. Hierauf wird der Gegenstand mit einer Oelfarbe aus Terra siena (welche zuerst mit Terpentinöl auf das feinste abgerieben, sodann zur gehörigen Dicke mit Leinölfirniß, und um schnell zu trocknen, mit Bleizucker versetzt worden ist) zwei Mal schwach überzogen. Nach dem Auftragen einer jeden Schicht und nach dem Trocknen derselben läßt man ein Schleifen mit Schachtelhalm folgen. Wenn auf die beschriebene Weise der Grund behandelt worden ist, so kann man zum Lackiren schreiten. Auf den Grund werden drei Schichten Lack aufgetragen. Die zwei ersten Schichten werden nach ihrem vollkommenen Trocknen jedes Mal geschliffen, während bei der dritten Schicht der Lack in seinem natürlichen Glanze stehen bleibt.

Bekanntmachung.

Sehr ergiebige gutkeimende **Saat-Wicken** und vorzüglich gutkeimende **rothe Kleesaat** werden verkauft auf dem Gute Ubbenorm, Sarum bei Lemsal.

Angekommene Fremde.

Den 17. Februar 1860.

Stadt London. Hr. von Horn und Hr. Agronom Heise von Kreutzburg; Hr. Gutsbesitzer R. Lindwart von Lemsal; Hr. Kaufmann Stuhrhahn aus dem Auslande; HH. Kaufleute Ira und Prölß von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Bockslaff aus Livland.

Hotel St. Petersburg. Se. Durchlaucht Fürst Lieven nebst Familie; HH. Barone Simoling und Rutenberg, HH. Gutsbesitzer Berg und Dimitry, Hr. dimitt. Fähnrich Zimmermann aus Kurland; Hr. Dr. Herrmann von Dorpat; Hr. Agronom Bläckfin, Madame Steuger und Hr. Fähnrich Amelund von Mitau; Hr. Coll.-Assessor Sarafonow von Libau.

Stadt Dünaburg. Hr. Notair Kowsky und Hr. Oeconom Treugut aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Capitain Swerew von St. Petersburg; Hr. Arrendator Kruming und Hr. Verwalter Bernhardt aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. v. Tiesenhausen aus Livland; Hr. Kaufmann Kretschmann von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 13. Februar 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	4 —
Gerstengrütze	2 40
Erbsen	2 1 60
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 3 60
Kartoffeln pr. Tschet.	50 60
Butter pr. Pud . .	8 7 60
Heu " " . . K.	35 40
Stroh " " . . "	25 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand .	7 50
$\frac{2}{3}$ Brand . .	8 75
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
" schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
" Paßhanf .	
" Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	—
" Wrack-	—
Hofs-Dreiband . . .	
Livländ. " . . .	—
Flachsheede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
" weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Netzhinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
" weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tor.	
Thurmsaat pr. Tscht.	$8\frac{1}{4}$ 9
Schlagsaat 112 ℔. .	
Hanfsaat 108 ℔. . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 "	—
Roggen à 15 "	86 —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	172	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$35\frac{5}{16}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	$107\frac{3}{4}$	"	"	108	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	$105\frac{1}{2}$	"
5 pCt. dito 6te dito	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & C.	$94\frac{3}{4}$	"	"	95	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	$101\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	101
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	98
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{5}{8}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. Februar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.